



Ausbildungsgang zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA®

A. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

1. Die Erlaubnis zur Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/-mann / Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger*in / Altenpfleger*in.
2. Nachgewiesener erfolgreicher Abschluss zum/r Praxisbegleiter*in Bobath BIKA®.
4. Die Bewerbung zur Teilnahme an der Ausbildung zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® erfolgt schriftlich bei der BIKA®.

B. Ausbildungsverlauf

1. Die Ausbildung beginnt mit der Zulassung zur Teilnahme durch Beschluss des Vorstandes der BIKA® oder dessen Beauftragten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung.
2. Die BIKA® führt für jedes in Ausbildung zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® befindliches Mitglied eine Ausbildungsakte.
3. Während der Ausbildung zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® muss bei einer Vollzeitstelle mindestens 50% der Tätigkeit auf einer Station mit Patienten gearbeitet werden. Bei einer Teilzeitstelle muss diese mindestens die Hälfte einer Vollzeitkraft im Monat betragen und muss vollständig mit Patienten auf einer Station abgeleistet werden. Bei einer Teilzeitkraft unter 50% der Vollzeitstelle verlängert sich entsprechend die Praxiszeit.
4. Die Ausbildung organisiert sich ausschließlich durch selbstorganisiertes Lernen. Die Dauer der Ausbildung hängt vom Wissensstand beim Beginn der Ausbildung ab und wird beeinflusst durch die persönliche und fachliche Entwicklung während der Ausbildung. Erfahrungsgemäß benötigen die Teilnehmer bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ca.5 Jahre.
5. Dem/r Pflegeinstruktor*in in Ausbildung wird ein/e Mentor*in zur Seite gestellt

C. Rahmenbedingungen für Assistenzen

1. Titel während des Ausbildungsganges: In Ausbildung zum Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA®
2. Assistenzen können ausschließlich bei anerkannten Pflegeinstruktor*innen Bobath der BIKA® oder Bobath-Instruktor*innen des VeBID geleistet werden.
3. Die Assistenzen müssen bei mindestens zwei verschiedenen Pflegeinstruktor*innen Bobath der BIKA® oder Bobath-Instruktor*innen des VeBID geleistet werden. Der/die mitprüfende Bobath-Instruktor*in des VeBID und der/die in der Ausbildung befindliche Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® müssen sich vor der Abschlußassistenz fachpraktisch kennengelernt haben, z.B. im Rahmen einer Assistenz bei einem Bobathpflegekurs oder im Rahmen der Teilnahme am Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung Erwachsener mit neurologischen Erkrankungen - das Bobath-Konzept.
4. Für die Assistenz muss jeweils eine schriftliche Bewerbung bei der jeweiligen Kursleitung vorliegen. Für Prüfungsassistenzen zusätzlich bei der/dem für die Verwaltung der Ausbildungsakte Beauftragten der BIKA®
5. Die Unterrichtsanteile des/der in der Ausbildung zum Pflegeinstruktors*in Bobath BIKA® und die sonstigen erbrachten Leistungen werden nachbesprochen und schriftlich evaluiert.
6. Drei nichtbestandene Prüfungsassistenzen bei verschiedenen Instruktor*innen führen zum Abbruch der Ausbildung
Die Abschlussprüfungsassistenz kann maximal einmal wiederholt werden.
7. Die schriftlichen Beurteilungen (aller Assistenzen) werden zur Ausbildungsakte des/der in der Ausbildung befindlichen Pflegeinstruktors*in Bobath BIKA® genommen. Die Kopien werden vom in Ausbildung zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® zu jeder Assistenz mitgebracht und der Kursleitung vorgelegt.
8. Zur Vorbereitung auf die Prüfungsassistenzen wird zusätzlich die Hospitation / Assistenzen bei Bobath-Pflegekursen verschiedener Kursleitungen der BIKA® und des VeBID empfohlen.



Bobath Initiative für Kranken- und Altenpflege (BIKA®) e.V.

9. Zusätzliche Hospitationen in der Pflege in anderen Kliniken werden empfohlen. Eine Supervision kann mit einem/r Pflegeinstruktor*in Bobath der BIKA® oder einem/r Bobath Instruktor*in VeBID vereinbart werden.
10. Im Rahmen der Ausbildung müssen folgende Kurse erfolgreich absolviert werden:
 - Mindestens 2-tägiger Kurs durch eine/n Bobath Instruktor*in IBITA oder BIKA oder gemeinsam mit einem/er FOTT Trainer*in mit dem Schwerpunkt: Einfluss der Haltungskontrolle auf den Facio-oralen Trakt (Voraussetzungen für das Schlucken und Einfluss der Gesamtmotorik auf das Schlucken).
 - 3-wöchigen Bobath-Grundkurs Hemiplegie Erwachsener für Therapeut*innen und Ärzte/Ärztinnen.
11. Als Ergänzung zur Ausbildung werden zusätzlich folgende Kurse empfohlen:
 - BIKA® - Spezial Kurs
 - Kurs in Analyse normaler Bewegung
 - Wahrnehmungsprobleme
 - Basale Stimulation
 - Kinästhetik
 - Umgang mit Trachealkanülen oder Trachealkanülenmanagement

D. Assistenzen bei Bobath-Pflegekursen

Ein wesentlicher Teil der Ausbildung wird durch diese Assistenzen absolviert.

Nach jeder Assistenz wird evaluiert, der Erfolg dokumentiert und weitere Empfehlungen für die folgenden Lernschritte besprochen.

Ein Minimum von drei erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsassistenzen ist notwendig. Praktisches Arbeiten mit neurologischen Patient*innen während der Assistenzen ist erforderlich.

I. Assistenz

1. schriftliche Bewerbung bei einem/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® oder einem/r Bobath Instruktor*in VeBID.
2. Im Rahmen der 1. Assistenz muss der/die in der Ausbildung befindliche Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® mindestens zwei abgeschlossene Unterrichtseinheiten zu jeweils einem theoretischen und einem praktischen Inhalt übernehmen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 10 Prozent der Gesamtzeit des Kurses.
3. Bei der praktischen Anleitung der Kursteilnehmer*innen unterstützt der/die in der Ausbildung befindliche Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® den/die Bobath-Instruktor*in VeBID oder den/die Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA®.

II. Assistenz

1. schriftliche Bewerbung bei einem/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® oder einem/r Bobath-Instruktor*in VeBID
2. zwischen der 1. und der 2. Assistenz 6 Monate klinische / praktische Tätigkeit mit Patient*innen mit Läsionen des ZNS (die Arbeitsbescheinigung ist in schriftlicher Form nachzuweisen).
3. Im Rahmen der 2. Assistenz muss eine Videodokumentation nach Absprache mit der Kursleitung durchgeführt werden. Die Videodokumentation dient der Lernzielkontrolle und wird nachbesprochen. Die Länge des Videos wird vom/von der Instruktor*in festgelegt. Die Aufgabenstellung für das Video ist individuell und legt den besonderen Fokus auf den Förderaspekt. Dargestellt werden soll:
 - Ein Teil des pflegerischen Alltags auf der Station / im Patientenzimmer
 - Umgang mit dem/r Patient*in
 - Der/die vom / von der Instruktor*in definierte/n Bewegungsübergänge werden komplett gefilmt / gezeigt (Anfang bis Ende)
 - Kompetenz, insbesondere die Aktivierung und Kreativität in Bezug auf die Ressourcen des/r Patient*in und die vorhandenen Rahmenbedingungen im pflegerischen Alltag



Bobath Initiative für Kranken- und Altenpflege (BIKA®) e.V.

- Eigener Körpereinsatz
 - Tempo
 - Schriftliche Darstellung des Hauptproblems
 - Schriftliche Darstellung der Eigenreflexion über die Inhalte des Videos
5. Im Rahmen der 2. Assistenz muss der/die in der Ausbildung befindliche Pflegeinstruktor*in Bobath BIKAR® mindestens vier abgeschlossene Unterrichtseinheiten zu jeweils zwei theoretischen und zwei praktischen Inhalten übernehmen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 20 Prozent der Gesamtzeit des Kurses.
 6. Ein praktischer Unterrichtsinhalt muss als Pflegedemonstration mit einem/er Patient*in gestaltet werden.

III. und weitere Assistenzen

1. schriftliche Bewerbung bei einem/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKAR® und / oder einem/r Bobath-Instruktor*In VeBID.
2. Zwischen der 2. und der 3. Prüfungsassistenz mindestens 6 Monate klinische Arbeit mit Patient*innen mit Läsionen des ZNS (die Arbeitsbescheinigung ist in schriftlicher Form nachzuweisen).
3. Im Rahmen der 3. Assistenz muss der/die in der Ausbildung befindliche Pflegeinstruktor*in Bobath BIKAR® mindestens sechs abgeschlossene Unterrichtseinheiten zu jeweils drei praktischen und drei theoretischen Inhalten übernehmen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 30 Prozent der Gesamtzeit des Kurses.
4. Ein praktischer Unterrichtsinhalt muss als Pflegedemonstration mit einem/r Patient*in gestaltet werden.
5. Die 3. Assistenz kann die frühestmögliche Abschlussprüfungsassistenz sein.

Letzte Assistenz / Abschlussprüfungsassistenz

1. schriftliche Bewerbung bei einem/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKAR® und einem/r Bobath-Instruktor*in VeBID mit der Berechtigung diese Prüfung abzunehmen und bei dem/der 1. Vorsitzenden der BIKAR®
2. theoretische und praktische Unterrichtsinhalte siehe 3. Assistenz. Zusätzlich muss der Unterrichtsinhalt des gesamten Kurses schriftlich vorbereitet und vorab bei den Prüfer*innen eingereicht sein.
3. Die Qualifikation zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath findet während dieser Assistenz durch eine/n Bobath Instruktor*in VeBID mit der Berechtigung diese Prüfung abzunehmen und einem/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKAR® statt.
4. Für die Qualifizierung braucht es den Konsens beider Kursleitungen in der Beurteilung, ihre Stimmen sind gleichberechtigt.
5. Die Ernennung zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKAR® wird von den beiden Kursleitungen durchgeführt.

Dieser Ausbildungsgang wurde am 28. April 1996 gemeinsam von der Bobath Initiative für Kranken und Altenpflege (BIKA®) e.V. und dem Verein der Bobath-InstruktorInnen (IBITA) Deutschland und Österreich (VeBID) e.V. im Albertinenhaus in Hamburg verbindlich verabschiedet.

Überarbeitet am 17.11.2019

Gabi Jacobs

1. Vorsitzende der BIKAR®